

08.01.2019

Ghana – Konformitätszertifikat EasyPASS seit 1. Januar 2019 Pflicht

Bonn (GTAI) – Die Ghana Standards Authority (GSA) hat angeordnet, dass das bislang freiwillige EasyPASS-Programm für Exporte nach Ghana ab 1. Januar 2019 verpflichtend ist (siehe unsere **Meldung** ▶ vom 14. November 2018).

Im Rahmen des EasyPass-Programms prüft die von der GSA beauftragte Inspektionsgesellschaft Bureau Veritas vor der Verschiffung die Konformität der Waren. Bei Einhaltung der geltenden Normen und technischen Vorschriften stellt sie ein Konformitätszertifikat (Certificate of Conformity) aus, das für die Zollabfertigung in Ghana zwingend erforderlich ist.

Die Liste der Produkte, die dem Programm unterliegen, wurde Ende Dezember 2018 nochmals verändert.

Derzeit besteht eine Zertifizierungspflicht für Waren folgender HS-Kapitel:

25, 27, 28, 29, 31, 32, 3403, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59 60, 61, 62, 63, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 89, 90, 94, 95, 96.

Ausgenommen hat die GSA Kraftfahrzeuge, Fahrzeuersatzteile, Reifen, Salz, Haushaltschemikalien sowie die von der Nahrungs- und Arzneimittelbehörde FDA regulierten Lebensmittel, Kosmetika und Arzneimittel. Wenn eines der genannten freigestellten Produkte in den oben genannten HS-Kapiteln enthalten ist, bleibt es von der Prüfpflicht ausgenommen.

Weitere Informationen zu dem EasyPASS-Programm sind auf der **Webseite von Bureau Veritas** ▶ abrufbar.
(AM)

KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.